

”

1. Der Gesellschaftsvertrag der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH wird, wie in der Begründung zu dieser Vorlage dargelegt, geändert. Sollte der Hauptgesellschafter Landkreis Osnabrück Abweichungen von dem Gesellschaftsvertrag beschließen, wird der Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung ermächtigt, den Änderungen zuzustimmen.
2. Das Stammkapital der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH wird auf Euro umgestellt. Das sich in Euro ergebende Stammkapital in Höhe von 123.476,99 Euro wird einer Euroglättung zugeführt und auf 123.648,00 Euro erhöht. Der Anteil der Samtgemeinde Bersenbrück an der Kapitalerhöhung beträgt 0,35 €. Die Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Kapitalerhöhung zu.
3. Für die Samtgemeinde Bersenbrück erhöht sich die Verlustabdeckung um 1,88 € auf insgesamt 472,39 €. Die Verlustabdeckung für die Mitgliedsgemeinden durch die Samtgemeinde Bersenbrück (Beschluss aus 2006) erhöht sich um 20,68 € auf insgesamt 5.196,31 €.
4. Die Samtgemeinde Bersenbrück stimmt einer Reduzierung des Zuschussvertrags zwischen Landkreis Osnabrück und oleg vom 01.12.1995 in Höhe von 450.000 DM auf 50.000 € zu.
5. Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in den Gremien der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH werden angewiesen, entsprechend der vorgenannten Beschlussfassung abzustimmen.
6. Der außerplanmäßigen Ausgabe für die unter Punkt 2. genannten Kapitalerhöhung in Höhe von 0,35 € und für die unter Punkt 3. genannten Kapitalrücklagendotierung im Jahr 2014 für eventuell entstehende Verluste im Jahr 2015 in Höhe von insgesamt bis zu 22,56 € wird zugestimmt.
7. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der EU-beihilferechtlichen Zulässigkeit und der Unbedenklichkeitserklärung der obersten Kommunalaufsichtsbehörde.“